

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.08.2026

Tagesordnungspunkt: 6.10

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Fraktion ZfA am: 14.07.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach

Die Fraktion Zusammen für Auebach mei Vodeland (ZfA) beantragte mit Schreiben vom 14.07.2026 die Abschaffung des Hauptausschusses.

Letztmalig wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2026 entscheiden, den beratenden Hauptausschuss in der gegenwärtigen Form zu belassen, die Ausschlussfrist nach § 36 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist demnach verstrichen.

Zur Umsetzung des Antrags wäre § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach zu ändern.

Die gegenwärtige Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach wurde am 05.08.2024 beschlossen, am 06.08.2024 ausgefertigt und trat am 08.08.2024 in Kraft.

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 SächsGemO bedarf der Beschluss der Hauptsatzung und ihrer Änderungen der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Anlagen:

Antrag der Fraktion ZfA

Entwurf 1. Änderung Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel